



Amtssigniert. SID2012021062531
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

stellungnahmen@bmask.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1610/34-2012

Innsbruck, 27.02.2012

Zu GZ BMASK-21119/0001-II/A/1/2012 vom 17. Februar 2012

Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Betreff genannte Gesetzentwurf am 20. Februar 2012 zur Begutachtung bis zum 27. Februar 2012 ausgesandt wurde. Es liegt auf der Hand, dass in einer derart kurzen, praktisch nur fünf Arbeitstage umfassenden Frist eine sinnvolle und umfassende Begutachtung des gegenständlichen Regelungsvorhabens nicht möglich ist. Die gewählte Vorgehensweise widerspricht nicht nur den Gepflogenheiten einer partnerschaftlichen Vorgehensweise zwischen Bund und Ländern, sondern auch Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 1999/35.

Vor diesem Hintergrund wird von der Abgabe einer Stellungnahme vorerst abgesehen. Das Land Tirol behält sich jedoch eine genauere Prüfung des Entwurfes und in der Folge erforderlichenfalls die Erhebung von Einwendungen auch nach dem Ablauf der viel zu kurz bemessenen Begutachtungsfrist ausdrücklich vor.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor